

tandes und für
berechtigt.

chter achtbarer

r sodann die Mit-
und die Mitglieder

m Dienstage, für

äge dieser Lieder-
leser Liedertafeln

en.

reitag Abend.

eum und die Frei-

in die Tonhalle

wall erbauen lässt.

ufgenommen seyn

fensack no 1, zu

ume in Angelegen-

s-Anstalt, durch

verfolgt in ihren

opferung eine Ca-

ändern, oder aber

affen, als es sonst

der Anstalt kann

er Anstalt, zuletzt

ilt und die nähern

ondern gibt auch

önn, wie viel er

a habe.

asse eine sogleich

, von dem Herrn

805 angenommen,

e zusammen eine

send ist sie für

inschafflich leben

bezahlt werden,

s und der Eintritt

en Tendenz dahin

n späteren Jahren

6 Tabellen, was

ann man nur auf

uf Contributions-

die beiden ersten

nach Ablauf ge-

et, deren kleines

sten einer zweck-

in einer Tabelle.

unter dem Namen

sch (mit alleiniger

ste steht) treten,

echts und Alters)

ufigaten wird sie

h seiner Auswahl

dieser Classe ge-

hellen genommen

eder auf Capital-

fuss eintretenden

sterescenten aber,

30 Jahren ihres

rem Ableben er-

helente bestimmt,

ondern ist auch

en Rabatt zu ge-

beläuft. Dagegen

zu seyn. Eigen-

er ersten 4 Jahre

lasse die meisten

e Classe getreten

sind, woraus ihnen auch weiter kein Nachtheil erwächst, als dass sie den planmässigen Rabatt nicht bekommen.

In die achte, oder Waisen-Classen kaufen Väter ihre Kinder ein, um für sie ausschliesslich für den Fall zu sorgen, dass erstere zu einer Zeit versterben, in welcher die Kinder das 25ste Jahr noch nicht erreicht haben. Stirbt der Vater, so tritt die Anstalt nach Maassgabe der Interessenschaft des Vaters, so wie Tabelle M zeigt, als Versorger der Kinder ein; stirbt dagegen das Kind vor dem 25sten Jahre, so ist das Capital der Anstalt verfallen; leben endlich beide noch, wenn das Kind 25 Jahr alt wird, so erhält der Vater sein eingeschossenes Capital nebst Zinsen zurück.

Die neunte oder Braut-Classen ist gleichfalls lediglich für Minderjährige. Die Sache ist diese: jemand, der einem Kinde ein Geschenk machen will, z. B. ein Pathe, bestimmt eine Summe Geldes, die er zahlen will, und das Alter, wann der jetzt minderjährige es erheben soll. Je entfernter dieses Alter ist, desto grösser wird die zu erhebende Summe, wie dies die Tabelle M veranschaulicht. Der Eintritt kann nur auf Capitalfuss geschehen, und kommt es hier auf die Person des Versorgers weiter nicht an, indem Alles von dem Umstande abhängt, ob das Kind das von dem Einkaufenden bestimmte Lebensalter erreichen wird oder nicht. Im letzteren Falle ist das Capital der Anstalt verfallen, während es natürlich im ersteren ausbezahlt wird.

Die zehnte oder Beerdigungs-Classen ist nichts weiter, als eine gut eingerichtete Todtenlade für jedermann, oder, wenn man es lieber hört, eine Lebensversicherungs-Anstalt im Kleinen, in welche sich jeder gesunde Mensch bis zu hamb. Cour. 1200 entweder auf Capital- oder Contributionsfuss einkaufen kann. Der Beitrag richtet sich natürlich nach dem Alter und ist leicht aus der Tabelle O zu entnehmen.

Diese heilbringende Anstalt, deren Fonds sich über eine Million Mark Banco beläuft, ist vom hochweisen Senat bestätigt, und steht unter einer Direction von 9 Mitgliedern, nämlich 5 Directoren, von denen alljährlich der älteste abtritt, und 4 Deputirten aus der Gesellschaft der Künste und nützlichen Gewerbe.

Gegenwärtig sind Directoren:

Herr Inspector Ernst Wilhelm Schuback;

- Oberalter P. F. Röding;

- Johann Heinrich Winter, p. t. verwaltender Director;

- Carl Franz Heinrich de Dobbeler;

-

Deputirte:

Herr Johann Andreas Prell;

- Johann Lothar Lange;

- Johann Friedrich Leinaw;

- Wilhelm te Kloot.

Protocollführer der Anstalt ist Herr Dr. August Meyer; Buchhalter derselben Herr H. F. A. Denker. Die Geldwechsellergeschäfte der Anstalt hat Herr P. J. H. Berger; doch hat die allgemeine Versorgungs-Anstalt auch ein eigenes Banco-Conto und kann an dasselbe auch unter 100 1/2 abgeschrieben werden.

Das Comptoir der Anstalt war früher im Hause der patriotischen Gesellschaft, ist aber jetzt vorläufig Valentinskamp No. 14, und für die Geschäfte der Anstalt jeden Mittwochen und Sonnabend, Morgens von 10 bis 1 Uhr, geöffnet. Dasselbe ist auch die Anordnung der Anstalt gratis entgegen zu nehmen.

(M. s. auch den Artikel: Erparungscasse.)

Versorgungs-Tontine, Die, ist in vier Classen eingetheilt:

Die 1ste Classe ist 1822 errichtet u. ult. 1825 mit 2170 Actien geschlossen.

Die 2te Classe ist 1824 errichtet u. ult. 1827 mit 1588 Actien geschlossen.

Die 3te Classe ist 1824 errichtet u. ult. 1827 mit 1273 Actien geschlossen.

Die 4te Classe ist 1825 errichtet u. ult. 1828 mit 670 Actien geschlossen.

Die Directoren der Anstalt sind:

Herr Joh. Mart. Stoppel,

- Adolph Jenequel,

- J. Roosen-Runge,

- Herm. Dreyer,

- Carl Phil. Kunhardt,

- Joh. Georg Friedr. Goering,

- Ernst Gossler, Dr.

- G. J. H. Siemers.

Der Bevollmächtigte ist Herr Ferdinand Bertheau.

Das Comptoir der Anstalt ist: Catharinenstrasse No. 27.

Vorschuss-Anstalt für Hilfsbedürftige. Diese Anstalt ward im Jahre 1831 durch Actien à 50 1/2 Grt. errichtet, um dem Wucher dadurch entgegen zu arbeiten, dass die Anstalt den kleineren Handwerkern und sonstigen geschäfttreibenden Personen zinsfreie Vorschüsse von 5 bis 40 Thaler, selten höher, giebt, welche Geld zur Betreibung ihres Geschäftes bedürfen und für die richtige Wiederbezahlung einen Bürgen stellen können. Die Rückzahlung dieses Darlehns geschieht wöchentlich, und zwar durch Abbezahlung von einem Schilling von jedem angelehnten Thaler. Die Anleiher bringen diesen jede Woche, Sonnabends zwischen 5 und 7 Uhr, aufs Stadthaus, woselbst in turno drei der Verwalter das Geld annehmen.